

Berlin, den 18. Mai 2012

An
den Vorsitzenden des
Sonderausschusses Wasserverträge

über Frau Dr. Reiter
- im Hause -

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (GOAbgHs) können die Ausschüsse ohne besonderen Auftrag des Abgeordnetenhauses solche Fragen besprechen, die sich auf ihren Geschäftsbereich beziehen.

Der Auftrag des Sonderausschusses Wasserverträge – und damit zugleich sein Geschäftsbereich – lautet nach dem Einsetzungsbeschluss des Abgeordnetenhauses vom 1. Dezember 2011 (Drucksache 17/0049) „Umsetzung des Gesetzes für die vollständige Offenlegung von Geheimverträgen zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe vom 4. März 2011 begleiten und vorantreiben“.

Die Sprecher der SPD- und der CDU-Fraktion sind vor diesem Hintergrund übereinstimmend zu dem Schluss gekommen, dass der von einigen Fraktionen gemäß § 21 Abs. 3 GOAbgHs beantragte Besprechungsgegenstand „Berliner Wasserbetriebe: Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und RWE zum möglichen Anteilsrückkauf sowie Stand der Verhandlungen mit Veolia zu möglichen Vertragsänderungen“ nicht vom Einsetzungsbeschluss umfasst ist.

Wir beantragen daher, den genannten Besprechungsgegenstand nicht in der Sitzung des Sonderausschusses Wasserverträge am 25. Mai 2012 zu behandeln.

Im Namen der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD melden wir stattdessen gemäß § 21 Abs. 3 GOAbgHS den folgenden Besprechungspunkt für die kommende Sitzung des Ausschusses an:

" Beantwortung der ausstehenden Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) durch den Senat"



Heiko Melzer, MdA
Parlamentarischer Geschäftsführer



Torsten Schneider, MdA
Parlamentarischer Geschäftsführer